



KULTUSMINISTER KONFERENZ

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Steinmetz und Steinbildhauer und Steinmetzin und Steinbildhauerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23.02.2018)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Steinmetz und Steinbildhauer und zur Steinmetzin und Steinbildhauerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Steinmetzin und Steinbildhauer und zur Steinmetzin und Steinbildhauerin vom 13.04.2018 (BGBl. I S. 447) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Steinmetz und Steinbildhauer/Steinmetzin und Steinbildhauerin (Beschluss der KMK vom 31.01.2003) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Lernfelder basieren auf Arbeits- und Geschäftsprozessen in der betrieblichen Realität, orientieren sich an Kundenaufträgen und berücksichtigen Elemente der Qualitätssicherung. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenz führen.

Im Hinblick auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel sind die Ziele der Lernfelder offen formuliert. Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsituationen unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten. Die einzelnen Schulen erhalten somit mehr Gestaltungsaufgaben und eine erweiterte didaktische Verantwortung. Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung. Es wird empfohlen, für die Gestaltung von exemplarischen Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern beide Pläne zu Grunde zu legen.

Das Arbeiten mit berufsbezogener Software und computergesteuerten Maschinen und der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes und des Urheberrechtes integrativer Bestandteil der Lernfelder. Gleiches gilt für die Methoden der Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie der Präsentation von Ergebnissen. Die fremdsprachlichen Ziele sind in die Lernfelder integriert.

Bei der Umsetzung der Lernfelder sind die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – zu berücksichtigen. Kompetenzen in den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind durchgängige Ziele aller Lernfelder und bei der Planung von Arbeitsabläufen zu berücksichtigen.

Die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, einschlägige Normen und Rechtsvorschriften sind bei der unterrichtlichen Umsetzung auch dort zugrunde zu legen, wo sie nicht explizit erwähnt werden.

Die unterrichtliche Praxis soll dem technologischen Fortschritt, insbesondere auf neue Materialien und Maschinen, Rechnung tragen und mit dem Einsatz modernster Informationstechniken und berufsbezogener Anwendungen unterstützt werden. Dies steht nicht im Gegensatz zur hohen traditionellen und gestalterischen Verantwortung des Berufsstandes, das Kulturerbe zu erhalten und historische Handwerkstechniken zu vermitteln.

Eine Differenzierung zwischen den Fachrichtungen Steinmetzarbeiten und Steinbildhauerarbeiten ist im Rahmenlehrplan nicht vorgesehen. Durch einen gemeinsamen, differenzierten Unterricht kann sowohl den inhaltlichen Unterschieden der einzelnen Lernfelder als auch der fachlich unterschiedlichen Ausbildungssituation in den einzelnen Betrieben Rechnung getragen werden. Hieraus ergibt sich bei einer gemeinsamen Beschulung der Berufe die Möglichkeit einer fortlaufenden Differenzierung.

Die Lernfelder bauen methodisch aufeinander auf. Die Reihenfolge der Lernfelder innerhalb des ersten Ausbildungsjahres muss eingehalten werden.

Die Lernfelder 1 bis 6 entsprechen den jeweiligen Ausbildungsberufsbildpositionen der ersten 18 Monate des Ausbildungsrahmenplanes für die betriebliche Ausbildung und sind somit Grundlage der Zwischenprüfung.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Steinmetz und Steinbildhauer und Steinmetzin und Steinbildhauerin				
Lernfelder		Zeitrictwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Postamente für Denkmäler herstellen	60		
2	Einfriedungsmauern herstellen und versetzen	60		
3	Profilierte Bauteile planen und ausführen	80		
4	Umrahmungen für eine Bauwerksöffnung herstellen und versetzen	80		
5	Bodenbeläge gestalten, herstellen und verlegen		60	
6	Treppen herstellen und versetzen		80	
7	Denkmäler und Gedenksteine gestalten, herstellen und versetzen		80	
8	Halbplastische Arbeiten gestalten und ausführen		60	
9	Innenbereiche mit natürlichen und künstlichen Steinen gestalten und ausführen			80
10	Außenwandbekleidungen herstellen und versetzen			60
11	Bauwerke und Denkmäler konservieren, restaurieren und rekonstruieren			80
12	Vollplastische Arbeiten gestalten und ausführen			60
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Postamente für Denkmäler herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auftragsbezogen Postamente für Denkmäler herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den vorgegebenen Auftrag zur Herstellung eines Postamentes für ein Denkmal. Sie lesen aus technischen Zeichnungen und Skizzen notwendige Informationen heraus.

Sie **planen** die Herstellung des Postamentes. Sie **wählen** den Naturstein entsprechend der gewünschten Eigenschaften (*Festigkeit, Optik, Witterungsbeständigkeit*) aus. Für die Bearbeitung des gewählten Natursteins bestimmen die Schülerinnen und Schüler den Einsatz der gesteinstypischen Handbearbeitungswerkzeuge (*Geschirr*).

Die Schülerinnen und Schüler skizzieren (*Freihandskizzen*) und führen notwendige technische Zeichnungen (*Linienführung, Bemaßungsregeln*) in verschiedenen Ansichten aus und notwendige Berechnungen durch.

Sie **stellen** das Postament (*Randschlag bis Fläche, Oberflächenbearbeitung*) unter Beachtung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (*Persönliche Schutzausrüstung, Ergonomisches Arbeiten*) **her**. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der Pflege und Wartung der Werkzeuge im Zuge der Oberflächenbearbeitung von Natursteinen. Sie erstellen einen vorgegebenen Schriftzug (*Grundlagen der Schriftarten im stilkundlichen Kontext*) und übertragen diesen auf den Stein. Anschließend **führen** sie die Schrift handwerklich (*strahlen, vertieft, erhaben*) **aus**.

Sie ergreifen Maßnahmen zur Lagerung des Postamentes und bereiten dieses für den Transport unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschutzregeln vor.

Sie **kontrollieren** und **prüfen** mit Messwerkzeugen (*Winkel, Schiene, Richtscheit*) ihre Arbeitsergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und benennen mögliche Fehler und ergreifen Maßnahmen zur Beseitigung. Sie **reflektieren** Möglichkeiten zur Vermeidung von Fehlern.

Die Schülerinnen und Schüler **diskutieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse im Hinblick auf Ausführung und Arbeitsablauf.

Lernfeld 2: Einfriedungsmauern herstellen und versetzen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für Mauerwerke herzustellen und als komplette Mauer zu versetzen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den vorgegebenen Auftrag und die Bausituation im Hinblick auf die geforderten Eigenschaften und Funktionen eines Mauerwerkes aus Naturstein. Dabei unterscheiden sie die verschiedenen *Mauerwerksarten und -verbände, Fugen- und Mörtelarten sowie Versetztechniken*.

Auf der Grundlage der Analyse **planen** sie den Arbeitsablauf, setzen sich mit möglichen Materialien (*Gesteine, Mörtelarten*) und Werkzeugen auseinander und **wählen** diese nach Eignung (*Mauerwerksfestigkeit, Witterungsbeständigkeit, Optik*) für den spezifischen Auftrag aus.

Die Schülerinnen und Schüler skizzieren verschiedene Oberflächenstrukturen der Werkstücke und führen Zeichnungen in verschiedenen *Ansichten und Perspektiven* aus. Sie führen Berechnungen (*Volumen, Masse, Mischungsverhältnisse, Maßstab*) durch und erstellen eine Materialliste.

Sie **stellen** die erforderlichen Werkstücke für die Einfriedungsmauer nach ökonomischen und betrieblichen Aspekten **her** und versetzen diese nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst. Dabei be- und verarbeiten sie Werk- und Hilfsstoffe.

Sie **kontrollieren** die Arbeitsergebnisse (*Mauerwerk, Oberflächen, Fugenqualität*) hinsichtlich der Auftragsvorgaben und ihrer Planung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Arbeitsergebnisse und ihren Arbeitsablauf. Sie legen Maßnahmen zur Vermeidung von Qualitätsmängeln fest.

Lernfeld 3: Profilierte Bauteile planen und ausführen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auftragsbezogen ein profiliertes Bauteil unter Berücksichtigung stilgeschichtlicher Aspekte zu planen und auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Auftragsunterlagen (*Aufmaßskizzen, Werkzeichnungen, Schnitte*), die Funktion des Werkstückes am Einbauort und die materialtechnischen Erfordernisse sowie die Art und den Umfang der gestalterischen Arbeiten.

Sie **planen** den Arbeitsablauf zur Herstellung des Profilstückes. Sie verschaffen sich einen Überblick über *verschiedene Profilarten* und *Profilläufe*. Sie **wählen** ein Profil, die erforderlichen Werkzeuge und einen Naturstein für das Profilstück **aus** und begründen ihre Entscheidung. Dabei berücksichtigen sie gestalterische Gesichtspunkte (*Textur, Struktur, Farbe, Stilgeschichte*) und gesteinskundliche Kriterien (*Entstehung, Zusammensetzung, technische Eigenschaften*). Für die gesamte Auftragsabwicklung schätzen sie die erforderliche Arbeitszeit ab.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** das Profilstück. Dazu **erstellen** sie notwendige Zeichnungen (*Dreitafelprojektion, Isometrie*) und Schablonen (*Profil-, Kontraschablone*).

Sie **prüfen und kontrollieren** das profilierte Bauteil hinsichtlich des Auftrages und vorgegebener Prüfkriterien (*Maß- und Winkelgenauigkeit, Oberflächengüte*) mit Messwerkzeugen (*Winkel, Schmiege, Kontraschablone*). Sie **bewerten** das Profilstück nach Qualitätsrichtlinien und Toleranzen. Sie bereiten das profilierte Bauteil für die Lagerung und den Transport vor.

Sie **reflektieren** den Fertigungsprozess für das Werkstück und **diskutieren** alternative Lösungsansätze und Optimierungsmöglichkeiten (*Materialauswahl, Arbeitsablauf, Arbeitsschutz*).

Lernfeld 4: Umrahmungen für eine Bauwerksöffnung herstellen und versetzen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Umrahmungen für Bauwerksöffnungen nach Kundenauftrag zu planen und zu versetzen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag und verschaffen sich einen Überblick über die baulichen Gegebenheiten.

Sie **informieren** sich über die einzelnen Umrahmungsbauteile und ordnen die Bauwerksöffnungen stilgeschichtlich zu. Sie vergleichen unterschiedliche Bogenformen (*Rund-, Spitz-, Segment-, Scheitrechter Bogen*) und deren Kraftflüsse.

Sie **planen** den Arbeitsablauf und die Ausführung der Umrahmung. Sie erstellen, auch computergestützt, Ausführungszeichnungen (*Ansichtszeichnungen, Schnittzeichnungen*) von Umrahmungen und Werkstücken. Hierbei berücksichtigen sie materialtechnische und bauphysikalische Parameter (*Feuchteschutz, Kräfteverlauf, Lagerung des Gesteins*). Sie **wählen** Materialien und Werkzeuge für die geplante Umrahmung **aus**, erstellen eine Materialliste und schätzen die Arbeitszeit ab.

Sie **fertigen** die einzelnen Bauteile der Umrahmung, sowie das Lehrgerüst. Bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler mögliche Gefährdungspotentiale (*Bockgerüste, Hebwerkzeuge, Ordnung am Arbeitsplatz, Gefahrstoffe, Umgang mit elektrischem Strom*) und stimmen sie sich mit beteiligten Gewerken ab.

Sie **versetzen** die Umrahmung nach Prüfung der ausgeführten Vorleistungen im Team. Bei allen Arbeiten übernehmen sie Verantwortung für sich und andere, indem sie die Unfallverhütungsvorschriften beachten. Sie entsorgen Wertstoffe und Abfallprodukte umweltgerecht.

Sie **kontrollieren** und **bewerten** die Ausführung der Umrahmung und **präsentieren** methodengeleitet ihre Ergebnisse den Kunden.

Lernfeld 5: Bodenbeläge gestalten, herstellen und verlegen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im Rahmen eines Kundenauftrags Materialien für einen Bodenbelag auszuwählen, den Bodenbelag herzustellen und unter Berücksichtigung des Bodenaufbaus zu verlegen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag. Sie erfassen die Bausituation und die Kundenwünsche (*Optik, Gestaltung, technische Umsetzbarkeit*).

Sie **informieren** sich über verschiedene Untergründe im Innen- und Außenbereich, Bodenaufbauten (*Dick-, Mittel-, Dünnbettbeläge*) und Verlegetechniken (*Floating, Buttering*) unter Berücksichtigung bauphysikalischer Anforderungen (*Schall-, Feuchteschutz*). Sie **wählen** der Bausituation entsprechend die Materialien (*Verlegemörtel*) und die notwendige Fugenausführung (*Bewegungsfugen*).

Unter Berücksichtigung des Kundenwunsches und einschlägiger Normen **planen** die Schülerinnen und Schüler die Gestaltung des Bodenbelags. Sie **wählen** Werkzeuge, Maschinen und Materialien entsprechend der gewählten Verlegetechnik **aus** und planen den Arbeitsablauf.

Sie messen den zu verlegenden Boden auf, führen die erforderlichen Berechnungen, durch und fertigen die benötigten Technischen Zeichnungen (*Verlegepläne*), auch computergestützt, an. Sie erstellen Materiallisten, berechnen die Arbeitszeiten (*Arbeitszeitrichtwerte*) und strukturieren die Arbeitsabläufe.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Baustelle ein und stimmen sich mit den beteiligten Gewerken ab. Sie **stellen** den Bodenbelag **her** und verlegen diesen unter Berücksichtigung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Unfallverhütungsvorschriften. Für die Nachkalkulation dokumentieren sie ihre Arbeitszeit.

Sie **kontrollieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Ausführung und der Maßhaltigkeit und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** den Bodenbelag hinsichtlich des Kundenwunsches und bereiten die Abnahme vor. Sie übergeben den Kunden den Bodenbelag und weisen sie in die Pflege ein.

Lernfeld 6: Treppen herstellen und versetzen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im Rahmen eines Kundenauftrags eine Treppe unter Berücksichtigung von Bauvorschriften herzustellen und zu versetzen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag und die Bausituation. Sie **informieren** sich über den Flächenbedarf (*Treppenarten und -formen*) sowie über Trepenteile und Stufenformen unter Berücksichtigung bauphysikalischer und sicherheitstechnischer Anforderungen sowie der Treppennutzung (*Innen-, Außen-, Öffentlicher-, Privatbereich*). Sie beraten die Kunden hinsichtlich der Materialauswahl und der Ausführung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Treppe (*Gerade-, Verzogene Treppe*) unter Beachtung der baulichen Vorgaben und einschlägiger Normen. Sie treffen eine Auswahl an Werkzeugen, Maschinen und Materialien und planen den Arbeitsablauf.

Sie führen die erforderlichen Berechnungen (*Steigungsverhältnis, Länge der Lauflinie*) nach erstelltem Aufmaß durch und fertigen die benötigten Technischen Zeichnungen, auch computergestützt, an. Sie erstellen Materiallisten und strukturieren die Arbeitsschritte.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Treppenbauteile (*Vollstufen, Tritt- und Setzstufe, Podeste*) **her**, richten die Baustelle ein und stimmen sich mit den beteiligten Gewerken ab. Sie versetzen die Treppe unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften.

Sie **kontrollieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Ausführung und der Maßhaltigkeit und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Treppe hinsichtlich des Kundenwunsches und bereiten die Abnahme vor. Sie übergeben den Kunden die Treppe und weisen sie in die Pflege des Treppenbelags ein.

Lernfeld 7: Denkmäler und Gedenksteine gestalten, herstellen und versetzen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, ein Denkmal und einen Gedenkstein nach Kundenwunsch zu gestalten, herzustellen und zu versetzen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenwunsch (*Anlass, Zweck, Hintergrund*). Sie beraten die Kunden hinsichtlich der Gestaltung (*Proportionen, Steinform*), Materialauswahl, Ausführung und Nachhaltigkeit. Dabei beachten sie die Vorgaben zum Datenschutz.

Sie **informieren** sich über Normen (*Beton, Schalung, Bewehrung*), einschlägige Vorschriften (*Satzung*) und Richtlinien (*Standicherheit*).

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** das Denkmal und den Gedenkstein unter Berücksichtigung der Gestaltungsprinzipien (*Goldener Schnitt*). Sie fertigen Entwürfe (*Skizzen, Modelle, Schriften, Symbole, Ornamente*) an, **präsentieren** diese den Kunden und stimmen sie mit ihnen ab.

Sie **planen** den Arbeitsablauf, den Werkzeug-, Maschinen- und Materialeinsatz für die Herstellung und das Versetzen des Denkmals und Gedenksteins.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Zeichnungen des Denkmals und Gedenksteins und führen die erforderlichen Berechnungen (*Masse, Gewichtskraft, Hebelkraft*) durch.

Sie **stellen** das Fundament sowie das Denkmal und den Gedenkstein mit Inschrift **her**. Sie beachten die Unfallverhütungsvorschriften beim Transport und Versetzen.

Sie **kontrollieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Ausführung und Umsetzung des Kundenwunsches. Sie übergeben den Kunden die fertige Arbeit, weisen sie in die Pflege ein und bieten Serviceleistungen an.

Lernfeld 8: Halbplastische Arbeiten gestalten und ausführen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im Rahmen eines Kundenauftrags eine halbplastische Arbeit zu gestalten und auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag und beraten die Kunden in einem Kundengespräch hinsichtlich der Gestaltung und Materialauswahl einer halbplastischen Arbeit.

Sie **entwerfen** in enger Abstimmung mit den Kunden eine halbplastische Arbeit (Skizzen, *Freihandzeichnungen*), berücksichtigen dabei auch stilkundliche Aspekte und wenden Vergrößerungs- und Verkleinerungstechniken (*Rasterverfahren, Zirkeln*) an.

Die Schülerinnen und Schüler **modellieren** eine halbplastische Arbeit und **präsentieren** sie den Kunden. Nachdem die Kunden sich von der Qualität des Modells überzeugt haben, **erstellen** die Schülerinnen und Schüler unter Verwendung von Abformtechniken (*verlorene Form*) ein Gipsmodell. Sie **planen** den Arbeitsablauf und stimmen den Einsatz der Bearbeitungswerkzeuge und Maschinen auf das gewählte Material ab.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die halbplastische Arbeit unter Anwendung bildhauerischer Übertragungstechniken (*Brücke, Harfe*) in Naturstein **aus**. Bei der Planung und Durchführung aller Arbeitsschritte berücksichtigen sie ökonomische, ökologische und gesundheitliche Aspekte.

Sie **beurteilen** die ausgeführte Arbeit, übergeben diese den Kunden und **bewerten** diese nach Kundenzufriedenheit. Zur Verbesserung von Abläufen und Ergebnissen diskutieren sie Optimierungsmöglichkeiten und dokumentieren diese.

Lernfeld 9: Innenbereiche mit natürlichen und künstlichen Steinen gestalten und ausführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im Rahmen eines Kundenauftrages einen Innenbereich aus natürlichen und künstlichen Steinen zu entwerfen und auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** mit den Wünschen und Vorstellungen der Kunden **vertraut** und legen im gemeinsamen Kundengespräch die Anforderungen an den zu gestaltenden Innenbereich fest.

Sie **entwerfen**, auch computergestützt, unter Berücksichtigung ästhetischer, funktionaler und konstruktiver Aspekte den Innenbereich. Dabei unterscheiden und beachten sie die Eigenschaften von natürlichen und künstlichen Steinen (*Bearbeitung, Optik, Festigkeit, Funktion*).

Im Kundengespräch präsentieren sie ihre Entwürfe und beraten die Kunden hinsichtlich der Materialauswahl und der Gestaltung unter Berücksichtigung einschlägiger Normen.

Nach der Kundenentscheidung erstellen die Schülerinnen und Schüler Verlege- und Versetzpläne sowie Materiallisten, auch computergestützt. Sie **planen** den Arbeitsablauf und **wählen**, auch unter Verwendung digitaler Informationsquellen, die Materialien, Zusatzstoffe (*Klebstoffe*), Werkzeuge und Maschinen (*Maschinenparameter*) für die Herstellung sowie das Verlegen und Versetzen **aus**.

Sie **stellen** die Werkstücke für den Innenbereich **her**. Sie fertigen die Einzelteile, auch mit rechnergestützten Maschinen, und bearbeiten die Kanten und Oberflächen mittels maschineller Oberflächentechnik (*Schleifen, Polieren*). Dabei ergreifen sie die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Oberflächen und Kanten.

Sie **beurteilen** die fertigen Oberflächen auf ihre Qualität, analysieren Mängel hinsichtlich ihrer Ursachen und **reflektieren** den Produktionsprozess.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Baustelle ein und stimmen sich mit den beteiligten Gewerken ab. Dabei prüfen sie die Vorarbeit anderer Gewerke. Sie **verlegen** und **versetzen** die Werkstücke. Abschließend **überprüfen** sie das Arbeitsergebnis unter Berücksichtigung festgelegter Qualitätskriterien und bereiten die Abnahme vor.

Die Schülerinnen und Schüler **übergeben** den Kunden den gestalteten Innenbereich, weisen sie in die Pflege ein und bieten Serviceleistungen an.

Lernfeld 10: Außenwandbekleidungen herstellen und versetzen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auftragsbezogen eine Außenwandbekleidung zu planen, herzustellen und zu versetzen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Auftragsunterlagen. Sie erfassen dabei die Funktion einer Außenwandkonstruktion aus Naturstein und die daraus abzuleitenden materialtechnischen Erfordernisse.

Sie **informieren** sich über die verschiedenen Außenwandkonstruktionen (*einschalig, mehrschalig, hinterlüftet*), bauphysikalische Aspekte (*Wärmeschutz, Feuchteschutz, Brandschutz*), den Verankerungsgrund, die verschiedenen Verankerungssysteme sowie Aufmaßtechniken.

Sie erstellen ein Aufmaß. Auf dieser Grundlage **planen** sie die Außenwandkonstruktion und gestalten das Fugenbild. Sie berücksichtigen dabei Normen und gesetzliche Vorgaben und **wählen** einen der baulichen Situation entsprechenden Wandaufbau, erforderliche Verankerungstechniken, Gesteinsmaterialien und Fugenausführungen **aus**.

Die Schülerinnen und Schüler **konstruieren** den Fassadenaufbau, wobei sie einen Versetzplan mit den notwendigen Details (*Versetzrichtung, Positionierung*), auch computergestützt, zeichnen. Sie erstellen dabei Material- und Ankerlisten. Für die Herstellung der Fassadenplatten wählen sie begründet Werkzeuge und Maschinen aus und **fertigen** die Platten **an**.

Bei der Einrichtung der Baustelle (*Gerüste, Hebewerkzeuge*) stimmen sie sich mit den beteiligten Gewerken ab. Sie **versetzen** die Außenwandbekleidung. Bei allen Arbeiten übernehmen sie Verantwortung für sich und andere, indem sie die Unfallverhütungsvorschriften beachten.

Sie **kontrollieren** die ausgeführte Arbeit, **bewerten** sie im Abgleich mit den Vorgaben des Auftrages und bereiten die Übergabe vor.

Lernfeld 11: Bauwerke und Denkmäler konservieren, restaurieren und rekonstruieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Bauwerke und Denkmäler im Rahmen eines Kundenauftrags zu konservieren, restaurieren und rekonstruieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag und die Bausituation im Hinblick auf die Eigenschaften und Funktionen des Bauwerkes und Denkmals aus Naturstein. Dabei berücksichtigen sie die Auftragsmerkmale (*Auftraggeber, länderspezifische Vorgaben und Regelungen in der Denkmalpflege*) und Voruntersuchungen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und **dokumentieren** den Bestand und erstellen eine Schadenskartierung. Hierzu **informieren** sie sich über Dokumentations- und Kartierungsverfahren, Art und Gründe für mögliche Schadensbilder (*Verwitterungsarten*) sowie die verschiedenen Verfahren der Denkmalpflege wie Konservierung (*Reinigung, Entsalzung, Trocknung, Festigung*), Restaurierung (*Vierungen, Antragungen*) und Rekonstruktion.

Auf Grundlage ihrer Analysen **planen** sie den Arbeitsablauf unter Berücksichtigung stilgeschichtlicher Besonderheiten sowie historischer Materialien, Werkzeuge und Bearbeitungstechniken. Sie **entscheiden** sich entsprechend des Schadensbildes in Absprache mit den Kunden für Verfahren der Denkmalpflege. Sie **wählen** Maßnahmen, Werkzeuge und Materialien (*Steinersatzmassen, Konservierungsmittel*) unter Berücksichtigung bauphysikalischer Anforderungen (*Kapillarität, Diffusion*) **aus**.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die gewählten Maßnahmen nach ökologischen, ökonomischen und betrieblichen Aspekten **durch** und dokumentieren diese. Sie achten auf eine umweltgerechte Entsorgung der Arbeitsrückstände.

Sie **kontrollieren, bewerten** und **dokumentieren** die Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Auftragsvorgaben und ihrer Planung und **reflektieren** Optimierungsmöglichkeiten ihres Arbeitsablaufes zur Qualitätssicherung.

Bei der Abnahme der Bauwerke und Denkmäler übergeben sie den Kunden die gesamte Dokumentation.

Lernfeld 12: Vollplastische Arbeiten gestalten und ausführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, eine vollplastische Arbeit nach Kundenwunsch zu gestalten und auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenwunsch für die Gestaltung einer vollplastischen Arbeit.

Sie **informieren** sich zur Materialauswahl und beraten die Kunden hinsichtlich der Umsetzung und der Ausführungsmöglichkeiten (*technische und materialspezifische Besonderheiten*).

Unter Berücksichtigung stilkundlicher Aspekte **entwickeln** sie Entwürfe (*Skizzen, Freihandzeichnungen*) und stimmen diese mit den Kunden ab.

Sie **planen** den Arbeitsablauf für die Herstellung der vollplastischen Arbeit, auch unter Berücksichtigung von Vergrößerungs- und Verkleinerungsmethoden, und wählen benötigte Materialien, Werkzeuge und Maschinen aus. Sie schätzen die erforderliche Arbeitszeit ab.

Die Schülerinnen und Schüler **entwickeln** Modelle unter Berücksichtigung verschiedener Modellbauverfahren. Sie vertreten ihr Gestaltungskonzept gegenüber den Kunden und **diskutieren** über Alternativen. Sie **entscheiden** sich für eine Abformtechnik (*mehrteilige Formen*) und **erstellen** mit bildhauerischen Übertragungstechniken (*Punktieren*) die vollplastische Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Ausführung und Umsetzung des Kundenwunsches.

Sie **präsentieren** und übergeben ihre Arbeit den Kunden. Sie setzen sich kritisch mit Kundenrückmeldungen auseinander. Zur Verbesserung von Abläufen und Ergebnissen diskutieren sie Optimierungsmöglichkeiten und dokumentieren diese.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden
Lernfeld 9: Innenbereiche mit natürlichen und künstlichen Steinen gestalten und ausführen		3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im Rahmen eines Kundenauftrages einen Innenbereich aus natürlichen und künstlichen Steinen zu entwerfen und auszuführen.		1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes
Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Wünschen und Vorstellungen der Kunden vertraut und legen im gemeinsamen Kundengespräch die Anforderungen an den zu gestaltenden Innenbereich fest.		Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt
Sie entwerfen , auch computergestützt, unter Berücksichtigung ästhetischer, funktionaler und konstruktiver Aspekte den Innenbereich. Dabei unterscheiden und beachten sie die Eigenschaften von natürlichen und künstlichen Steinen (<i>Bearbeitung, Optik, Festigkeit, Funktion</i>). Im Kundengespräch präsentieren sie ihre Entwürfe und beraten die Kunden hinsichtlich der Materialauswahl und der Gestaltung unter Berücksichtigung einschlägiger Normen.		verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert
Nach der Kundenentscheidung erstellen die Schülerinnen und Schüler Verlege- und Versetzpläne sowie Materiallisten, auch computergestützt. Sie planen den Arbeitsablauf und wählen , auch unter Verwendung digitaler Informationsquellen, die Materialien, Zusatzstoffe (<i>Klebstoffe</i>), Werkzeuge und Maschinen (<i>Maschinenparameter</i>) für die Herstellung sowie das Verlegen und Versetzen aus .		offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen
Sie stellen die Werkstücke für den Innenbereich her . Sie fertigen die Einzelteile, auch mit rechnergestützten Maschinen, und bearbeiten die Kanten und Oberflächen mittels maschineller Oberflächentechnik (<i>Schleifen, Polieren</i>). Dabei ergreifen sie die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Oberflächen und Kanten.		Gesamtext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg
Sie beurteilen die fertigen Oberflächen auf ihre Qualität, analysieren Mängel hinsichtlich ihrer Ursachen und reflektieren den Produktionsprozess.		
Die Schülerinnen und Schüler richten die Baustelle ein und stimmen sich mit den beteiligten Gewerken ab. Dabei prüfen sie die Vorarbeit anderer Gewerke. Sie verlegen und versetzen die Werkstücke. Abschließend überprüfen sie das Arbeitsergebnis unter Berücksichtigung festgelegter Qualitätskriterien und bereiten die Abnahme vor.		
Die Schülerinnen und Schüler übergaben den Kunden den gestalteten Innenbereich, weisen sie in die Pflege ein und bieten Serviceleistungen an.		
<u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</u>		offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Steinmetz und Steinbildhauer und Steinmetzin und
Steinbildhauerin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB / Daniel Schreiber
 KMK / Kai Görder

**Liste der Entsprechungen
 zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan
 der Berufsausbildung**

zum Steinmetz und Steinbildhauer /
 zur Steinmetzin und Steinbildhauerin

Entwurf Stand 17.10.2017

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition		Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			Lernfeld(er)		
			1-18	19-36	1		2	3
1	Gestalten von kundenorientierten Arbeitsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	a) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen entgegennehmen und weiterleiten	4		X	X	X	LF 4-9, 11, 12
		b) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, für Baustile und Bauteile sowie für technische und gestalterische Arbeitsaufgaben anwenden			X	X	X	LF 1-12
		c) Sachverhalte darstellen und kulturelle Identitäten berücksichtigen			X	X	X	LF 4-9, 11, 12
	d) Kundenanforderungen und Arbeitsaufträge erfassen und mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen	4		X	X	X	LF 4-9, 11, 12	
	e) Kunden und Kundinnen über Eignung und Eigenschaften von Werkstoffen informieren			X	X	X	LF 4-9, 11, 12	
	f) Gespräche mit Kunden und Kundinnen, Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen und Kolleginnen sowie im Team situationsgerecht führen			X	X	X	LF 4-9, 11, 12	
	g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren, Kundenwünsche in die Auftragsausführung einbeziehen und Absprachen dokumentieren			X	X	X	LF 4-9, 11, 12	
	h) Serviceleistungen den Kunden und Kundinnen erläutern			X	X	X	LF 4-9, 11, 12	

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1-18	19-36	1	2	3	
		i) Abstimmungen mit anderen Gewerken und weiteren Beteiligten treffen				X	X	LF 5, 6, 9, 10
2	Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	a) Arbeitsabläufe festlegen und dabei ergonomische, ökologische, konstruktive, fertigungstechnische und wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen			X	X	X	LF 1-12
		b) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Arbeitsschutz planen und Arbeitsmittel festlegen			X	X	X	LF 1-12
		c) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen und Zeitaufwand dokumentieren			X	X		LF 3-5
		d) örtliche Gegebenheiten bei der Arbeitsvorbereitung sowie Witterungs- und Klimabedingungen berücksichtigen			X	X	X	LF 3, 5-7, 9-11
		e) Informationen zu Untergründen, Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen sowie technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen beschaffen und nutzen	4		X	X	X	LF 1-7, 9-11
		f) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, technische Regelwerke, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden			X	X	X	LF 1-12
		g) Materialien und Hilfsstoffe ermitteln und zusammenstellen			X	X	X	LF 1-12
		h) Messverfahren auswählen, Messgeräte auf Funktion prüfen sowie lagern, Messungen durchführen, Ergebnisse protokollieren			X	X	X	LF 1-12
		i) Aufmaße für durchzuführende Arbeiten erstellen			X	X	X	LF 4-6, 10, 11
		j) Skizzen, Bau- und Werkzeichnungen anfertigen und anwenden			X	X	X	LF 1-12

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1-18	19-36	1	2	3	
		k) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen, die Daten sichern und Datenschutz unter Beachtung der Vorschriften anwenden			X	X	X	LF 1-12
		l) Aufgaben im Team planen und umsetzen			X	X	X	LF 1-12
		m) analoge und digitale Medien einsetzen und branchenspezifische Software anwenden		2	X	X	X	LF 1-12
		n) Leistungsverzeichnisse und Angebote berücksichtigen				X	X	LF 5, 6, 10, 11
		o) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten beurteilen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen				X	X	LF 5, 6, 9, 10
3	Vorbereiten, Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	a) Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und räumen und ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen			X	X	X	LF 1-12
		b) persönliche Schutzausrüstung verwenden			X	X	X	LF 1-12
		c) Verkehrs- und Transportwege auf ihre Eignung beurteilen und Maßnahmen zur Nutzung veranlassen			X	X	X	LF 2, 4-7, 9-11
		d) Gegebenheiten auf der Baustelle mit Skizzen und Plänen abgleichen		4	X	X	X	LF 2, 4-7, 9-11
		e) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl sichern und für den Abtransport vorbereiten			X	X	X	LF 2, 4-7, 9-11
		f) Wasser- und Energieversorgung veranlassen			X	X	X	LF 4-7, 9-11
		g) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen			X	X	X	LF 4-7, 9-11

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition		Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)	
		1-18	19-36	1	2	3		
		h) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen und Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten			X	X	X	LF 2, 4-7, 9-11
		i) Hebe- und Transportgeräte auswählen und bedienen sowie Rohblöcke und Werkstücke transportieren, aufbänken und lagern			X	X	X	LF 1-12
		j) Leitern und Gerüste auswählen und auf Verwendbarkeit prüfen sowie Lehr-, Arbeits- und Schutzgerüste auf- und abbauen			X		X	LF 4, 10
		k) Gefahrstoffe unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Maßnahmen zur Entsorgung ergreifen			X	X	X	LF 4-12
		l) Abfallstoffe lagern und Maßnahmen zur Entsorgung ergreifen			X	X	X	LF 1-12
		m) Arbeitsplatz übergeben			X	X	X	LF 1-12
4	Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Anlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a) Werkzeuge und Geräte auswählen, handhaben und warten			X	X	X	LF 1-12
		b) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen einrichten und unter Verwendung der Schutzeinrichtungen bedienen			X	X	X	LF 1-12
		c) Funktionskontrolle bei Geräten, Maschinen und Anlagen durchführen und dokumentieren				X	X	LF 5-12
		d) Störungen an Geräten, Maschinen und Anlagen erkennen und Störungsbeseitigung veranlassen				X	X	LF 5-12
			4					
5	Be- und Verarbeiten von Metallen, Kunst- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	a) Hilfsstoffe, insbesondere Dichtungs-, Klebe- und Anstrichmittel, nach Verwendungszweck zuordnen			X	X	X	LF 2, 4-12
		b) Abdichtungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von technischen Regelwerken durchführen und elastische Fugen herstellen			X	X	X	LF 2, 4-7, 9-11
			2					

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1-18	19-36	1	2	3	
		<ul style="list-style-type: none"> c) chemische Hilfsstoffe, insbesondere Klebstoffe, sowie Metalle, Kunststoffe und Imprägnierungen unter Berücksichtigung von Herstellerangaben lagern, auswählen und verarbeiten, Verklebungen durchführen d) Metalle und Kunststoffe, insbesondere durch Trennen, Umformen, Bohren und Feilen, bearbeiten e) Korrosionsschutzmaßnahmen durchführen 			X	X	X	LF 2, 4-12
					X	X	X	LF 1-12
					X	X	X	LF 2, 4-12
6	Herstellen und Bearbeiten von Werkstücken aus Blöcken und Platten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<ul style="list-style-type: none"> a) natürliche und künstliche Steine unterscheiden und auswählen b) Rohblöcke für die Verwendung, insbesondere unter Berücksichtigung der natürlichen Lager und Fehler, beurteilen und auswählen c) Rohblöcke, insbesondere durch Spalten und Stoßen, teilen d) Bearbeitungstechniken auswählen und Maße übertragen e) Verfahren zur Herstellung und Bearbeitung von Flächen, insbesondere bei Hart- und Weichgestein, festlegen f) ebene, hohle, gewölbte und ausgeklinkte Flächen von Hand und mit handgeführten Maschinen herstellen g) Oberflächen von Hand und mit handgeführten Maschinen endbearbeiten h) bearbeitete Flächen beurteilen und vor Beschädigungen schützen i) ein- und mehrhäuptige Steine herstellen 	14		X	X	X	LF 1-6, 9-11
					X	X		LF 1-6
					X			LF 1
					X			LF 1-3
					X			LF 1-3
					X			LF 1-4
					X			LF 1-4
					X	X	X	LF 1-12
					X			LF1-4

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1-18	19-36	1	2	3	
		j) Platten und Werkstücke, insbesondere durch Sägen, Ausklinken und Bohren, maschinell bearbeiten				X	X	LF 5-7, 9, 10
		k) Oberflächen mit Maschinen endbearbeiten		4		X	X	LF 7, 9, 10
		l) gebrauchte Platten und Werkstücke aufarbeiten				X	X	LF 5, 7, 11
7	Herstellen von Profilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	a) Profile unterscheiden und auswählen	10		X			LF 3, 4
		b) Schablonen herstellen und Formen übertragen			X	X	X	LF 3, 4, 7, 11
		c) Falze, Fasen und runde Profiglieder ausarbeiten			X	X	X	LF 3, 4, 7, 11
		d) zusammengesetzte Profile ausarbeiten			X	X	X	LF 3, 4, 7, 11
		e) um- und totlaufende Profile ausarbeiten		4	X	X	X	LF 3, 4, 7, 11
		f) Profile an gebogenen Flächen ausarbeiten			X	X	X	LF 3, 4, 7, 11
8	Herstellen von eingesetzten Flächen und Einlegearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a) eingesetzte Flächen nach Vorgaben, insbesondere durch Ausfräsen, herstellen				X	X	LF 5, 7, 9-11
		b) Materialien für Einlege Teile nach Gestaltungsvorgaben auswählen		3		X	X	LF 5, 7, 9-11
		c) Einlege Teile herstellen, einpassen und befestigen				X	X	LF 5, 7, 9-11
9	Herstellen von Schriften, Symbolen und Ornamenten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	a) Schriften, Symbole und Ornamente unterscheiden und auswählen	8		X	X	X	LF 1, 7, 8, 11, 12
		b) Schriften, Symbole und Ornamente zeichnen und übertragen			X	X	X	LF 1, 7, 8, 11, 12
		c) vertiefte und erhabene Schriften in unterschiedlichen Techniken herstellen			X	X	X	LF 1, 7, 8, 11, 12
		d) Schriften und Oberflächen farblich fassen			X	X	X	LF 1, 7, 8, 11, 12

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1-18	19-36	1	2	3	
		e) Schriften und Oberflächen vergolden			X	X	X	LF 1, 7, 8, 11, 12
		f) Metallschriften anbringen			X	X	X	LF 1, 7, 8, 11, 12
		g) Symbole und Ornamente nach Vorgaben entwerfen			X	X	X	LF 1, 7, 8, 11, 12
		h) Symbole und Ornamente in unterschiedlichen Techniken ausführen		2	X	X	X	LF 1, 7, 8, 11, 12
10	Herstellen von Bauteilen aus mineralisch gebundenen Materialien (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	a) mineralisch gebundene Materialien unterscheiden und auswählen			X	X		LF 2, 4-7
		b) Brettschalungen, insbesondere für Fundamente, herstellen und abbauen			X	X		LF 2, 4-7
		c) Bewehrungen aus Betonstahl herstellen und einbauen			X	X		LF 2, 4-7
		d) Bindemittel und Zuschläge zuordnen			X	X		LF 2, 4-7
		e) Betone nach Rezept herstellen und auf Verwendbarkeit prüfen			X	X		LF 2, 4-7
		f) Betone einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln			X	X		LF 2, 4-7
11	Verarbeiten von künstlich hergestellten Steinen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	a) künstlich hergestellte Steine hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Verarbeitungsarten unterscheiden und auswählen				X	X	LF 5, 6, 9, 10
		b) Maschinen, Werkzeuge, Hilfsstoffe und Bearbeitungsmethoden auswählen				X	X	LF 5, 6, 9, 10
		c) künstlich hergestellte Steine bearbeiten				X	X	LF 5, 6, 9, 10
		d) künstlich hergestellte Steine, insbesondere durch Kleben, verbinden				X	X	LF 5, 6, 9, 10
		e) Oberflächen endbearbeiten				X	X	LF 5, 6, 9, 10
12	Verlegen und Versetzen von Platten und Fliesen, Ver-	a) Steine, Fliesen und Platten unterscheiden, lagern und nach Verwendungszweck auswählen	12		X	X	X	LF 2, 4-6, 9, 10

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition		Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			Lernfeld(er)		
			1-18	19-36	1		2	3
	setzen von Werkstücken (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)	b) Mörtel nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen herstellen und auf Verwendbarkeit prüfen			X	X	X	LF 2, 4-6, 9, 10
		c) Untergründe auf Belegreife prüfen und vorbereiten			X	X	X	LF 2, 4-6, 9, 10
		d) Platten und Fliesen, insbesondere aus Naturwerkstein, verlegen und Aussparungen herstellen				X	X	LF 5, 6, 9, 10
		e) Werkstücke und Grabmale versetzen			X	X	X	LF 2, 4-6, 9, 10
		f) Verbindungstechniken festlegen und Verbindungsmittel, insbesondere für Klammer-, Dübel- und Bleiverbindungen, auswählen		3	X	X	X	LF 2, 4-6, 9, 10
		g) Mauerwerk aus natürlichen und künstlichen Steinen herstellen			X	X	X	LF 2, 7, 9-11
		13	Einsetzen von programmierbaren Maschinen (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)	a) Einsatz von programmierbaren Maschinen für die Herstellung von Produkten beurteilen	4			X
		b) Konstruktionen digital erstellen			X	X	X	LF 4-7, 9-11
		c) Materiallisten und Zuschnittpläne generieren			X	X	X	LF 4-7, 9-11
		d) Zeichnungsdaten in maschinenlesbare Daten umwandeln				X	X	LF 7, 9, 10
		e) programmierbare Maschinen einrichten				X	X	LF 7, 9, 10
		f) Programme in Steuerungen einlesen, Werkzeugkorrekturen vornehmen und Programme abfahren		4		X	X	LF 7, 9, 10
		g) Programmabläufe überwachen und optimieren				X	X	LF 7, 9, 10
		h) Ursachen von Fehlern und Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen				X	X	LF 7, 9, 10
14	Durchführen von qualitätssichernden	a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen	4		X	X	X	LF 1-12

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)	
			1-18	19-36	1	2	3		
Maßnahmen, Übergeben der Leistungen an den Kunden und Kundinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 14)	b)	durchgeführte Qualitätskontrollen und technische Prüfungen dokumentieren				X	X	LF 5-7, 9-11	
	c)	Tätigkeitsnachweise erstellen und Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			X	X	X	LF 3-5, 12	
	d)	zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			X	X	X	LF 1-12	
	e)	Reklamationen entgegennehmen und weiterleiten			X	X	X	LF 4-9, 11, 12	
		f)	Instandhaltungs-, Sicherungs- und Reinigungsmaßnahmen dokumentieren, kontrollieren und überwachen				X	LF 11	
		g)	Arbeits- und Zwischenergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren und Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten				X	X	LF 8, 11, 12
		h)	Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			X	X	X	LF 2-12
		i)	Aufmaße fertiggestellter Arbeiten erstellen				X	X	LF 5, 9-11
		j)	Produkte für den Versand vorbereiten, insbesondere kennzeichnen, verpacken und lagern		4	X	X	X	LF 1-12
		k)	Kundengespräche bei Übergabe von fertiggestellten Arbeiten führen			X	X	X	LF 4-9, 11, 12
		l)	Kunden und Kundinnen über Gebrauch, Pflege und Instandsetzungsintervalle informieren				X	X	LF 5-7, 9
		m)	Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen				X	X	LF 8, 12

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Steinmetzarbeiten

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan			
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
			19-36	1	2	3	
1	Verlegen von Bodenbelägen und Versetzen von Treppen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a) Bodenbeläge nach Vorgaben und Gestaltungsmerkmalen in unterschiedlichen Verlegetechniken verlegen	12		X	X	LF 5, 9
		b) Treppenkonstruktionen unterscheiden und bei der Planung und Produktion berücksichtigen			X	X	LF 6, 9
		c) Treppenbauteile und Podeste versetzen			X	X	LF 6, 9
		d) Anschlüsse herstellen und Fugen schließen			X	X	LF 5, 6, 9
2	Versetzen und Verankern von Bauteilen und Fassaden (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	a) Gestaltungsmerkmale unterscheiden und anwenden sowie Versetztechniken für Wandbekleidungen festlegen und anwenden	12			X	LF 9, 10
		b) Untergründe für Verankerungen und Unterkonstruktionen prüfen				X	LF 9, 10
		c) Dämmstoffe vorbereiten und einbauen				X	LF 9, 10
		d) Verankerungen, Befestigungen und Verbindungen vorbereiten				X	LF 9, 10
		e) Bauteile und Fassaden aus Naturwerkstein, insbesondere Wandbekleidungen, Pfeiler-, Brüstungs- und Sturzplatten, verankern und versetzen				X	LF 9, 10
		f) Anschlüsse herstellen				X	LF 9, 10
3	Gestalten, Herstellen und Versetzen von Denkmälern und Grabanlagen (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	a) Denkmale und Grabanlagen nach Vorgaben, insbesondere nach Gestaltungsmerkmalen, Vorschriften und Kundenwünschen, gestalten	12		X		LF 7
		b) Denkmale und Grabanlagen in unterschiedlichen Gesteinsarten und Bearbeitungstechniken herstellen			X		LF 7
		c) Denkmale und Grabanlagen unter Einhaltung der Vorschriften versetzen			X		LF 7
4	Instandhalten und Restaurieren von Bauwerken und	a) Zustand von Bauwerken und Denkmälern feststellen sowie Verschmutzungszustand und Schäden beurteilen	12			X	LF 11

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan			
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
			19-36	1	2	3	
Denkmalen (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	b)	Voruntersuchungen berücksichtigen				X	LF 11
	c)	Verfahren und Systeme zur Reinigung und Konservierung auswählen sowie Reinigungs- und Konservierungsarbeiten durchführen				X	LF 11
	d)	Instandsetzungsverfahren festlegen und Instandsetzungsarbeiten vorbereiten und ausführen				X	LF 11
	e)	erhaltenswerte Bauteile sichern, kennzeichnen, ausbauen und lagern				X	LF 11
	f)	Bauwerke und Denkmale restaurieren und insbesondere Vierungen und Antragungen unter Beachtung der Konstruktion, des Baustils und der Gestaltungsmerkmale herstellen				X	LF 11
	g)	Dokumentationen durchführen				X	LF 11

Abschnitt C: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Steinbildhauerarbeiten

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan			
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			
			19-36	1	2	3	
1	Gestalten und Herstellen von Formen und Modellen (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)	a)	Entwürfe entwickeln und in Modelle umsetzen		X	X	LF 7, 8, 12
		b)	Reliefs und Skulpturen entwerfen, modellieren und abgießen		X	X	LF 8, 12
		c)	Negativformen herstellen	12	X	X	LF 8, 12
		d)	mehrteilige Formen herstellen		X	X	LF 8, 12
		e)	Modelle herstellen und bearbeiten		X	X	LF 7, 8, 12
2	Herstellen von Schriften, Reliefs und Skulpturen (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)	a)	Modelle, insbesondere Reliefs und Skulpturen, für die Anwendung von Übertragungstechniken vorbereiten		X	X	LF 8, 12
		b)	Modelle in Stein, insbesondere durch Punktieren, übertragen	24	X	X	LF 8, 12

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			Lernfeld(er)
			19-36	1	2	3	
		c) Schrifttexte gestalten und übertragen			X	X	LF 7, 8, 12
		d) Schriften ausführen			X	X	LF 7, 8, 12
3	Instandsetzen und Restaurieren von Bildhauerarbeiten (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)	a) Bildhauerarbeiten den Stilepochen zuordnen und Zustand von Bildhauerarbeiten feststellen und dokumentieren				X	LF 11
		b) Verschmutzungszustand und Schäden beurteilen und dokumentieren				X	LF 11
		c) Voruntersuchungen berücksichtigen				X	LF 11
		d) Verfahren und Systeme zur Reinigung und Konservierung auswählen sowie Reinigungs- und Konservierungsarbeiten durchführen				X	LF 11
		e) Instandsetzungsverfahren festlegen und Instandsetzungsarbeiten vorbereiten und ausführen	12			X	LF 11
		f) erhaltenswerte Bauteile sichern, kennzeichnen, ausbauen und lagern				X	LF 11
		g) Abgüsse von Originalen herstellen				X	LF 11
		h) Bildhauerarbeiten unter Beachtung der Konstruktionen und der Stilepochen restaurieren, insbesondere Ergänzungen anfertigen und einfügen				X	LF 11
		i) Dokumentationen durchführen				X	LF 11

Abschnitt D: fachrichtungsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplanentwurf				Rahmenlehrplanentwurf			
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			Lernfeld(er)
			25-36	1	2	3	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	x	x	x	WISO
		b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		x	x	x	WISO
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		x	x	x	WISO
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		x	x	x	WISO
		e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen		x	x	x	WISO
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)	a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	x	x	x	WISO
		b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären		x	x	x	WISO
		c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		x	x	x	WISO
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben		x	x	x	WISO
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	x	x	x	LF 1-12
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden		x	x	x	LF 1-12
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten					betrieblich

Ausbildungsrahmenplanentwurf				Rahmenlehrplanentwurf			
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr			Lernfeld(er)
			25-36	1	2	3	
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen					betrieblich
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	x	x	x	LF 1-12
				x	x	x	LF 1-12
				x	x	x	LF 1-12
				x	x	x	LF 1-12